

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 47 (1985)  
**Heft:** 13

**Buchbesprechung:** Bücherecke

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes

Der Bundesrat hat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten.

Die vom EJPD unterbreiteten Vorschläge sind von Kantonen, Verbänden und Organisationen mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Von den 17 Änderungsvorschlägen sind insbesondere zu erwähnen:

– Führerausweisentzug bei Verletzung der amtlich angeordneten Blutprobe oder einer zusätzlichen ärztlichen Untersuchung. Damit soll der stei-

genden Zahl von Verurteilungen wegen dieses Delikts begrenzt werden.

- Ermächtigung des Bundesrates zur Einführung eines Akkordlohnverbotes für Berufsschauffeure.
- Erhöhung der allgemein zulässigen Breite der Fahrzeuge von 2,30 m auf das in ganz Europa zulässige Mass von 2,50 m. Heute gilt diese Breite in der Schweiz bereits auf Hauptstrassen und in allen Städten mit mehr als 10'000 Einwohnern und den meisten übrigen Ortschaften. Der Bundesrat beabsichtigt jedoch nicht, die geltende Höchstgewichtslimite von 28 t für An-

hängerzüge und Sattelmotorfahrzeuge zu erhöhen, auch wenn – namentlich aus dem Ausland – immer wieder höhere Limiten gefordert werden.

Weitgehend negativ beurteilt wurden die zur Diskussion gestellten Zusatzfragen. Die Mehrheit der Vernehmlasser will auf die Einführung einer Bestimmung verzichten, die es den Behörden ermöglichen würde, den Führerausweisentzug analog zum Strafrecht bedingt auszusprechen, oder den Führerausweis nach Fahrzeugkategorien differenziert zu entziehen, wenn jemand z.B. als Berufsschauffeur leichte und schwere Motorwagen führen darf.

## Bücherecke

### Wichtige Hinweise für den Computerkauf

(DLG). Die moderne Computertechnik hat in den letzten Jahren auch im Sektor Landwirtschaft einen ungeahnten Aufschwung genommen. Immer mehr Landwirte denken über den Einsatz einer Computeranlage im eigenen Betrieb nach. Damit sie die angebotenen Computersysteme selbständig beurteilen können, beschreiben in der neuen DLG-Broschüre «Computerkauf – Wichtige Hinweise und Erfahrungen» Thomas Centner und Manfred Stein sehr verständlich die technischen Komponenten und ermöglichen durch

praktische Hinweise eine Einschätzung der Anwendersoftware. Darüber hinaus werden darin Kriterien angeboten, anhand derer der potentielle Käufer die Wirtschaftlichkeit des Computereinsatzes im eigenen Betrieb abschätzen kann. Die Schrift wird abgerundet, indem unverzichtbare Empfehlungen und Ratschläge zur Gestaltung eines Kaufvertrages zur Absicherung beider Vertragsparteien gegeben werden.

Computerkauf – Wichtige Hinweise und Erfahrungen, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Zimmerweg 16, 6000 Frankfurt a.M. 1. Preis: ca. Fr. 10.–.

Schrift Nr. 10 des SVLT  
**«Der Landwirt – Partner im Strassenverkehr»**

7 Kapitel, 88 Textseiten, A4-Format in einem zweckmässigen Plastik-Ringbuch, Preis Fr. 20.– inkl Porto und Verpackung.

**Bestellungen** gibt man am einfachsten auf mit der Einzahlung von Fr. 20.– auf Postcheckkonto 80-32608 (Zürich), Schweiz. Verband für Landtechnik, 5223 Riniken, mit dem Vermerk: Schrift Nr. 10. SVLT-Zentralsekretariat, Postfach, 5223 Riniken.